Blutsbande – Erzeuger ja, Vater nein?

Beitrag für die Podiumsdiskussion der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht am 24.11.2012 in Bremen

Der Beitrag befasst sich mit der Familienkonstellation, bei der die Mutter sich weigert, den Vater für das Kind anzugeben oder aber zustimmt, dass ein anderer Mann als Vater eintritt und der biologische Vater in Beziehung zu seinem Kind treten möchte. Die Zustimmung des nicht biologischen Vaters in die rechtliche Vaterschaft einzutreten kann aufgrund der tatsächlichen Vaterschaft erfolgen oder weil der Mann glaubt, der Vater zu sein. Der biologische, aber nicht rechtliche Vater ist derzeit in seiner Position zum Kind noch rechtlich schwach, ein Recht auf Umgang steht ihm aber nun höchstrichterlich zu.[1] Über die Bedeutung des biologischen Vaters für das Kindswohl werden intensive Diskussionen geführt, einfache Antworten werden wohl nicht gegeben werden können

Fürsprecher einer regelhaften positiven Kindeswohlvermutung gehen davon aus, dass nur das Wissen um und die Auseinandersetzung mit seiner genetischen Abstammung dem Kind das notwendige Verständnis für die Entwicklung seiner Persönlichkeit bietet. Es wird angenommen, dass es im Interesse des Kindes liegt, zu wissen, wer der Vater sei und es daher auch Umgang mit dem leiblichen Vater pflegen sollte. Auch die Entwicklung der Identität wird von der konkreten Abstammungsbeziehung zu bestimmten Personen abhängig gemacht. Eine mögliche Identitätskonstruktion, die das Kind bereits ohne Abstammungskenntnis geleistet hat, wird als weniger bedeutsam angesehen. Um der biologischen Vaterschaft weiter Bedeutung zu verleihen, wird auch auf genetische Ursachen für bestimmte Krankheiten zurückgegriffen. Diese sind im Einzelfall möglicherweise gegeben, aber doch äußerst selten relevant.

Schätzungen gehen davon aus, dass jedes fünfte bis zehnte Neugeborene ein „Kuckuckskind“ ist. In Deutschland wären dies dann 25.000 bis 40.000 Kinder pro Jahr, bei denen der Vater irrtümlich annimmt er sei der biologische Vater. Eine Studie aus England aus dem Jahre 2005 geht von 3,7 % Kuckuckskindern in Europa aus, wobei dies regional auch sehr unterschiedlich sei, in der Schweiz sei es jedes hundertste Kind.

[1] EuGHMR FamRZ 2011, 269; EuGHMR FamRZ 2011, 1363; EuGHMR FamRZ 2011, 1641.

In Deutschland lassen ca. 40.000 Männer jährlich testen, ob die Kinder wirklich von ihnen stammen. Jedes vierte Kind sei nicht von dem Vater. Nicht wenige Kuckuckskinder erfahren von ihrer Herkunft erst, wenn sie Briefe des Gerichts zu Gesicht bekommen.[2]

Rechtliche Ausganglage

Noch bis 1900 gab es keine biologisch begründete Verwandtschaftsbeziehung zwischen nichtehelichen Kindern und ihren Vätern.

Heute geht das Recht in der Regel von der Einheit von genetischer, biologischer, rechtlicher und sozialer Elternschaft aus. Nach dem Gesetz ist Mutter des Kindes die Frau, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB), Ersatz- oder Leihmutterschaft werden nicht berücksichtigt.[3] Die genetische Verwandtschaft ist weniger bedeutsam als der Geburtsvorgang. Vater eines Kindes ist, der, der die Vaterschaft anerkannt hat oder mit der Mutter verheiratet ist. Damit entstehen rechtliche Konflikte, die sich aus dem Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Elternschaft ergeben.

Vaterschaft ist an keinen lebenspraktischen Akt gebunden, z.B. eine Anwesenheit bei der Geburt. Es hängt von der Zustimmung der Mutter ab, wer Vater eines Kindes ist, Frauen können über die Vaterschaft bestimmen. Dies kann den biologischen Vater (z.B. durch Insemination, Kuckuckskinder) von der Vaterschaft ausschließen.

Bleibt die biologische Vaterschaft ungeklärt, so bleibt die Zuordnung als soziale Eltern (und Familien) und rechtlicher Elternteil ein Leben lang und über Generation.[4]

Wird ein Kind von einem nicht biologischen Vater anerkannt und die Mutter stimmt zu, handelt es sich um eine Konstellation, die einer Adoption des Kindes gleich kommt mit dem

[2] Daten aus Schmollack, S. (2008). *Kuckuckskinder, Kuckuckseltern*. Berlin: Schwarzkopf und Schwarzkopf.
[3] Kaiser, D. (2011). Die mögliche Aufspaltung der Mutterschaft bei medizinisch assistierter Zeugung und ihre rechtliche Einordnung. In D. Schwab & Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft (*S. 239-272). Barbara Budrich.
[4]Schwab, D. (2011). Die Begriffe der genetischen, biologischen, rechtlichen und sozialen Elternschaft (Kindschaft) im Spiegel der rechtlichen Terminologie. In D. Schwab & Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft (*S. 41-57). Barbara Budrich.

Vorteil, dass sie innerhalb von zwei Jahren widerrufen werden kann.[5] Das Kind selbst hat dabei keine Widerspruchsmöglichkeiten.[6]

Allgemeine psychologische Aspekte

Kindheit und Elternschaft haben eine erhebliche Bedeutungszunahme erfahren. Das Kind wird als Platzhalter der generationalen Ordnung verstanden, auf den sich Zuwendung, Selbst- und Fremdkonstruktion von Mutter und Vater beziehen können.

Hinter Seitensprüngen stecken angeblich oft unbewusste Kinderwünsche. Frauen suchen sich danach als Erzeuger Männer aus, deren Erbanlagen ihnen imponieren. Die biologische Vaterschaft wird dann aus Sehnsucht nach einer heilen Familie verschwiegen. Bei den **Müttern** liegt dabei meist Existenzsicherungsangst als Motiv vor. Sie wollen dem Kind Schutz und ein Zuhause geben. Diese Familie ist unter der Oberfläche nicht heil, da ja zumindest die Mutter über die Vaterschaft Kenntnis hat. Eine vermeintlich kleine Lüge aus Not, Scham oder Furcht wächst sich im Laufe der Jahre zu einem großen Problem aus. Die Mutter bemüht sich oftmals verstärkt, ihren Partner oder Ehemann, also den sozialen Vater, in die Kommunikation mit dem Kind einzubinden und versucht negative Aspekte des Kindes von ihm fernzuhalten.[7]

Ist beiden Eltern die Vaterschaft bekannt, wird oftmals zu wenig überlegt, wie sich das Kind zum biologischen und zum rechtlichen Vater verhalten wird, wann und ob es Kenntnis von der Vaterschaft erhalten soll.[8]

Aus der Sicht des **Vaters** ist das von ihm abstammende Kind nicht nur Teil der Selbstverwirklichung und Bestätigung seiner Männlichkeit. Das Kind vermittelt zudem das Gefühl, in diesem weiterzuleben.

Viele Männer erleben es als große narzisstische Kränkung, wenn ein Kind nicht das eigene ist. Daher wird der Abstammungskenntnis des Vaters, also zu wissen, ob das Kind sein

[5] Helms, T. (2011). Das Nebeneinander von rechtlicher Vaterschaft und anderweitiger leiblicher Vaterschaft aus rechtlicher und rechtspolitischer Perspektive. In D. Schwab & Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft (*S. 105-120).
[6] Wellenhofer, M. (2011). "Segmentierung" der Elternschaft und Rechte der Kindes. In D. Schwab & Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft (*S. 173-187). Barbara Budrich.
[7] Vaskovics, L. (2011). Segmentierung und Multiplikation von Elternschaft. Konzepte zur Analyse von Elternschafts- und Elternkonstellationen. In D. Schwab & Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft (*S. 11-40). Leverkusen [u.a.]: Barbara Budrich.
[8] Siehe Fn. 2

biologisches Kind ist, hohes Gewicht beigemessen. Der sicherste Weg, eine dauerhafte Rechtsbeziehung zum Kind zu installieren, ist der Nachweis der biologischen Vaterschaft. Damit wird eine direkte Beziehung zwischen Vater und Kind nachgewiesen. Die genetische Abstammung ermöglicht es eine stabile „Liebevolle Beziehung" herzustellen. Der Weg zur Vaterschaft über die Ehe wird brüchiger. Immer mehr Kinder werden außerehelich geboren. Paarbeziehungen, Arbeitsplatzbedingungen verlaufen immer diskontinuierlicher, während die Vater-Kind-Beziehung auf Kontinuität angelegt ist. Die genetische Elternschaft bietet rechtlich stabile Verhältnisse, die nicht durch Umbrüche in Frage gestellt werden kann. Auch der Erbgesichtspunkt kann für den Eintritt in die Vaterschaft wesentlich sein, das Kind soll die väterliche Linie weiterführen. Das Kind wird damit auch zur Fortsetzung des Selbst.[9]

Für den rechtlichen Vater, der über die fremde biologische Abstammung des Kindes weiß, bedingt die asymmetrische Beziehung zur Mutter oft Probleme. Der soziale Vater muss meist Verdrängungsarbeit leisten, um die dritte Person, den biologischen Vater gedanklich auszuschließen. Daher wird wohl auch die Samenspende eher tabuisiert und als Familiengeheimnis gehandhabt, als die Eizellenspende und Leihmutterschaft, weil soziale Vaterschaft im Vergleich zur sozialen Mutterschaft als fragiler erlebt wird.[10]

Erhält das **Kind** keinerlei Erkenntnisse über seine Vaterschaft, auch nicht durch Gerüchte in der sozialen Nachbarschaft, dann wird das Kind keinerlei Probleme damit haben, dass der rechtliche Vater nicht der biologische Vater ist. Zeugung und Geburt sind im Hinblick auf emotionale Bindungen und Beziehungen unerheblich für das Kind. Die Bindung und Gefühlsbeziehung entstehen im Kontext von Pflege, Versorgung, emotionaler Zuwendung und Feinfühligkeit. Für die Entwicklung des Kindes sind neben der Kenntnis seiner Abstammung vor allem die Qualität der Beziehung zu seinen jeweiligen Bezugspersonen und das Wissen und die Gewissheit um Stabilität von erheblicher Bedeutung. Das Kind möchte wissen, zu wem es gehört, welcher Familie es zugeordnet ist und welcher Elternteil die Verantwortung tatsächlich trägt.

Wenn beim Kind Zweifel an der Elternschaft, z.B. wegen des Familienklimas aufkommen, will es in der Regel seine Herkunft wissen.

---

[9] Schutter, S. (2011) "Richtige" Kinder, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

[10] Walper, S. & Wendt, E. (2011). Die Bedeutung der Abstammung für die Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung in der Adoleszenz: Adoption, Samenspende und frühe Vaterabwesenheit nach Trennung der Eltern. In D. Schwab & Laszlo A. Vaskovics (Hrsg.), *Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft (*S. 211-238). Leverkusen [u.a.]: Barbara Budrich.

Für Kinder können durch eine Abstammungsfeststellung und ggf. nachfolgende Vaterschaftsanfechtung existenzielle Nachteile entstehen. Dabei hat das Wohl des Kindes derzeit gegenüber einer Identitätsfindung des Mannes etwas geringeres Gewicht.

Während für das Kind die Vater-Kind-Beziehung eigentlich erhalten werden sollte, entscheidet der nur rechtliche Vater emotional über die Fortsetzung seiner Vaterschaft. Die gilt auch für die Bereitschaft des biologischen Vaters in die soziale Vaterschaft einzutreten. Das Kind seinerseits kann eine Beziehung zu den Eltern rechtlich nicht auflösen, auch nicht zum nur rechtlichen Vater.

Kontakt des Kindes zum Vater ja oder nein?

Genetische Abstammung scheint zunächst als stabiles Fundament für die Etablierung von familiärer Bande. Wie brüchig sich diese aber dennoch darstellt, zeigt die Trennungsforschung. Auch biologische Väter haben nach Trennung nach ca. einem Jahr keinen Kontakt mehr zu ihrem Kind, viele biologische Väter müssen erst zur Vaterschaftsanerkennung gedrängt werden.

Fehlende genetische Abstammung führt andererseits häufig zur geringeren Bereitschaft, Verantwortung für das Kind zu übernehmen, was sich bei Trennung des rechtlichen Vaters von der Mutter verstärkt. Fast immer werden, wenn die Vaterschaft geklärt ist, die nur rechtlichen Väter ihre Bindung zum Kind lösen.[11]

Ist das Kind bei Trennung und Scheidung nicht adoptiert, betrachtet der Mann es nicht mehr als sein Kind; das Kind wird zu einem Stiefkind. Väter investieren grundsätzlich weniger Aufmerksamkeit und Fürsorge in Stiefkinder als in leibliche Kinder. Auch die Verwandten des sozialen Vaters reduzieren ihre Bereitschaft in das Kind zu investieren.

Andererseits entspricht es dem Wohl des Kindes, wenn ein Vater bereit ist, das Kind der Mutter anzuerkennen. Dieser ist am ehesten in der Lage, dem Kind eine sichere und förderliche Beziehung zu vermitteln.[12] Dies zeigt sich vor allem bei den Inseminationskindern.

Psychologische Aspekte zur Frage der Bedeutung des Vaters

Ein Fünftel bis ein Viertel aller Scheidungskinder verliert den Kontakt zum Vater. Mitunter hat sich ein seltener Kontakt als nachteiliger für die Kinder erwiesen als kein Kontakt.

[11] Siehe Fn. 5.
[12] Siehe Fn. 5.

Walper[13] untersuchte die Bedeutung der Väter für die Kinder in Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung in vier Gruppen: Kinder die nie Kontakt zu ihrem Vater hatten oder keine Erinnerung hatten, Kinder, die den Kontakt verloren, aber noch Erinnerung hatten, Trennungskinder, die noch Kontakt zum Vater hatten und Kinder in Kernfamilien. Die fehlende Vaterkenntnis kann von den Kindern durch Idealisierung aber auch durch Deidealisierung bewältigt werden. Gemessen an Selbstkonzept und Befindlichkeit gibt es keinen Unterschied zwischen den Gruppen. Kinder können den fehlenden Zugang zum Vater erfolgreich bewältigen. Dies schließt aber nicht Belastungen aus, die sich z.B. im persönlichen Wohlbefinden oder in der Befassung als durchaus belastendes persönliches Thema niederschlagen.

Adoption

Auch bei offener Adoption bleibt meist ein Teil der Herkunft unbekannt, häufig die des leiblichen Vaters. Bisher konnte keine Studie nachweisen, dass Adoptierte häufiger Identitätsdiffusionen haben als andere Jugendliche, die bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Die Förderung des Kontaktes mit den leiblichen Eltern durch die Adoptiveltern hat nur einen indirekten Einfluss auf die positive Entwicklung. Auch wünschen nicht alle adoptierten Jugendlichen einen Kontakt zu den leiblichen Eltern. Zudem hatten die Kinder dann eher Kontakt zur leiblichen Mutter als zum Vater.

Entscheidend war immer die Offenheit in der Kommunikation, wobei die Offenheit sich nicht unbedingt auf die Herkunftsfamilie im konkreten Umgang beziehen musste, sondern auf Umgang in der Familie mit dem Thema Adoption. Im Vergleich adoptierter Jugendlicher mit Jugendlichen aus Kernfamilien ergaben sich große Ähnlichkeiten in der Befindlichkeit.

Inseminationskinder

Bisherige Studien zur Entwicklung von Samenspenden-Kindern beziehen sich auf die Phase der Kindheit. Es gab hier keine Unterschiede in der sozio-emotionalen Entwicklung im Vergleich zu Kindern, die auf natürlichem Weg erzeugt wurden und in einer Kernfamilie aufwuchsen oder adoptiert wurden. Es gab auch keinen Unterschied zwischen heterosexuellen Eltern oder lesbischen Müttern.

Es konnte auch später kein Rückzug der sozialen und rechtlichen Väter gefunden werden, auch im Hinblick auf die Vater-Kind-Beziehungsqualität. Die Befunde der Untersuchung

[13] Siehe Fn. 10.

sprechen dafür, dass die Inseminationskinder zumindest bis zur späten Kindheit vom positiven Engagement ihrer Eltern profitiert haben.

Anders als bei Adoption ergibt sich in Inseminationsfamilien eine Asymmetrie der Partner bei der Elternschaft, die denen der Stieffamilie gleicht, wo ebenfalls nur ein Elternteil der leibliche Elternteil des Kindes ist. Diese Asymmetrie scheint sich aber wegen der emotionalen Nähe und der Entscheidung beider Eltern für das Kind nicht niederzuschlagen.

In der Regel wurden die Kinder im Alter von 14 Jahren aufgeklärt. Bei 30 % der Befragten waren sie vor ihrem 3. Geburtstag informiert. Eine frühe Aufklärung scheint mit geringeren Problemen verbunden zu sein als eine spätere Aufklärung.

Identitätsentwicklung

Als zentrale Lebensphase gilt das Jugendalter. Bisher gibt es keine eindeutigen Hinweise darauf, dass das Fehlen der Vaterschaft-Kenntnis oder Elternschaft-Kenntnis zu höheren Problemen führt. Individuelle Probleme mag es durchaus geben, wissenschaftliche Wahrnehmungsschwellen mögen hierbei gröber greifen als individuelle Berichte.

Blutsbande – Erzeuger ja, Vater nein?

Wie soll Vaterschaft gelebt werden, wenn die Mutter oder der rechtliche Vater oder beide der Vaterschaft des biologischen Vaters nicht zustimmen? Einfache Antworten für das Kindswohl wird es dazu nicht geben.

Vergleichbare Familienkonstellation lassen keine regelhaften Rückschlüsse auf das Kindeswohl zu.

So kann eine offene Adoption durchaus das Kindeswohl belasten, wenn die Adoptionseltern durch die Präsenz der leiblichen Eltern verunsichert sind. Auf Seiten der Adoptivkinder kann Bindungsunsicherheit entstehen. Beide Familien können in Konflikte geraten, die für alle Seiten schmerzhaft sind. Die biologische Fremdheit des Kindes in der Adoptionsfamilie kann betont werden.

Wenn nicht alle Eltern miteinander handeln, so kann es durchaus dazu führen, dass der biologische Vater bezüglich seines Kindes interveniert und angibt, der rechtliche Vater hätte eigentlich Kein Mitspracherecht. Dem Kind wird damit ein erheblicher Loyalitätskonflikt zugemutet. Ungeklärt sind zudem die Folgen, wenn das Kind (z.B. in der Pubertät) nach Kenntnis der Vaterschaft zu seinem rechtlichen Vater die Beziehung nicht mehr in dem Maße

aufrechterhalten will, anderseits die emotionale Basis, um sich an den biologischen Vater zu wenden, noch nicht gefestigt ist.

Bei Konflikten mit dem biologischen Vater, die bei einer Insemination meist nicht entstehen, bleibt die Unsicherheit, wie lange der rechtliche Vater seine Vaterschaft aufrechterhalten wird. Das nicht-leibliche Kind kann damit zum Störfaktor in der Beziehung des Mannes zur Mutter werden. Der Kontakt des biologischen Vaters, wird die Beziehungsproblematik immer wieder anrühren. Auch die Eifersucht des biologischen Vaters auf den rechtlichen Vater, der ja mehr im Alltag mit dem Kind befasst ist, kann das familiäre System und das Kindeswohl erheblich belasten.

Empfehlung

Bleibt die Vaterschaft unklar und entwickelt sich kein das Kind berührender Verdacht bezüglich der Vaterschaft, so nutzt eine Kenntnis des biologischen Vaters dem Kind wenig. Das Kind erlebt seine soziale Familie als seine Ursprungsfamilie.

Stellt ein Vater einen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft, so ist immer das familiäre Leben erschüttert. Die soziale Familie muss in irgendeiner Weise mit der Existenz des außerhalb der Familie stehenden biologischen Vaters zurechtkommen.

Fallen rechtliche und biologische Vaterschaft auseinander und die Eltern sind darüber informiert, ist es für die Familie und das Kind am besten, wenn das Thema Vaterschaft in der Familie offen angegangen wird und das Kind frühzeitig darüber Bescheid weiß, dass der rechtliche Vater nicht der biologische Vater ist.

Auch den Kindern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Beziehung zu seinen Vätern gestalten zu können. Für das Kind ist die Wahrheit über die biologische Vaterschaft bedeutsam, aber nicht unbedingt der Umgang mit dem biologischen Vater.

Möglicherweise kann aus der Begegnung mit dem leiblichen Elternteil eine Beziehung erwachsen. Ein angeordnetes Umgangsrecht, bedeutet aber regelmäßiger Kontakt, der sich einerseits positiv auswirken kann aber das nicht immer tut, wie uns die Beispiele aus Adoptionsfamilien oder Pflegefamilien lehren. Kontakt, der die Stabilität der Familie nicht in Frage stellt, kann zu einer Bereicherung der Familie und zum Kindeswohl beitragen. Das genetische Band zum biologischen Vater kann durchaus zu einem dauerhaften Interesse am Schicksal der Kinder führen und für Stabilität sorgen, leider bestehen keine diagnostischen Instrumente, die eine zuverlässige Prognose zulassen. Nachdem sich, wie die

Trennungsforschung nachgewiesen hat, viele Väter nach Trennung und Scheidung und auch bei Etablierung einer neuen Familie zurückziehen, besteht die Gefahr, dass sich sowohl der rechtliche Vater, als auch der biologische Vater zurückziehen, was dann zu einem doppelten Verlust für das Kind führt.

Eine konkrete und angeordnete Einbeziehung des biologischen Vaters in das Leben des Kindes kann zu erheblichen Erschütterungen im Familienleben führen. Dem möglichen Gewinn des Umgangsrechts mit dem biologischen Vaters, der bei einem Kleinkind bei Vorhandensein eines fürsorglichen rechtlichen Vaters aus psychologischer Sicht äußerst gering ist, steht die Gefahr entgegen, die familiäre Situation in der rechtlichen Familie zu schwächen und zu destabilisieren.

Der rechtliche Vater kann sich zurückziehen, während der biologische Vater noch keine angemessene Beziehung zum Kind aufgebaut hat.

Der biologische Vater sollte durchaus sein Grundrecht der elterlichen Verantwortung wahrnehmen können. Im Einzelfall muss das Familiengericht entscheiden, ob er tatsächlich auch rechtlich an Entscheidungen, das Kind betreffend, teilhaben soll und wie die Integration des biologischen Vaters in das Leben der rechtlichen Familie und des Kindes verlaufen soll.

In erster Linie gilt es aber im Sinn von konkretem Kindeswohl die etwas fragile Situation der rechtlichen Familie zu schützen und nicht das Kindeswohl alltagspsychologischen Kindeswohlgesichtspunkten zu opfern. Das Kindswohl erfordert nicht immer persönlichen Kontakt zum biologischen Vater; väterliche Verantwortung kann auch durch wirtschaftliche Solidarität und Unterstützung wahrgenommen werden und damit eine Beziehungsaufnahme vorbereiten.

Ein Gerichtsverfahren, das nicht zu einer Konfliktlösung zwischen den Eltern (und dem Kind) führt, sondern streitig durchgeführt wird, kann in seinen Auswirkungen für das Kind nicht abgeschätzt werden. Einem lösungsorientierten Ansatz ist dabei immer der Vorzug zu geben. Beziehungen sollen die Familienmitglieder gestalten und nicht durch Gerichtsbeschlüsse erzwungen werden. Das Gericht sollte dem Schutz der sozialen Familie den Vorrang einräumen und sich ansonsten für das schwierige Aushandeln der Rollen der Väter im Familiengefüge auf die Vermittlerrolle beschränken.